

Meta Wolf AG

Bahnhofstr. 15

99448 Kranichfeld

Höpfingen, 08.08.2025

Gegenantrag zu TOP 5 Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

TOP 5 Vorschlag der Gesellschaft:

Die Gesellschaft schlägt vor, Herrn Jens Rübbert, Managing Director & Regional Head Asia/Pacific der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), wohnhaft in Singapur, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen.

Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, dass die Gesellschaft einen Arbeitnehmervertreter als Wahlvorschlag der HV zur Verfügung stellt, z.B. ein Mitglied des Betriebsrats der Deutsche Steinzeug Solar Ceramics GmbH oder eines qualifizierten Gewerkschaftsmitgliedes der IGBCE.

Begründung:

Nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) ist in einer AG grundsätzlich ein mitbestimmter Aufsichtsrat, der zu einem Drittel aus AN-Vertretern besteht, einzurichten, wenn das Unternehmen in der Regel mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt, spätestens ab 2000 Mitarbeiter gilt das Mitbestimmungsgesetz, welches eine paritätische Besetzung des Aufsichtsrats vorsieht.

Weiterhin begründe ich den Antrag damit, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats positiv beeinflusst werden, wenn die Interessen der Arbeitnehmer und Fachkräfte aus dem Bereich Keramik, auch die damit verbundene Fachexpertise aus dem Bereich Produktion und Fliese in den Aufsichtsrat eingebracht wird, da dieser Bereich aktuell mit Abstand das größte Segment der Meta Wolf AG Gruppe ausmacht. Auch mit Blick auf die bisherige Kommunikation des Unternehmens mit Verweis auf die Wichtigkeit der Mitarbeiter und Menschen die täglich zum Erfolg beitragen, sollten deren Interessen auch direkt im Aufsichtsrat vertreten werden. Ich bitte um entsprechende zusätzliche geeignete Wahlvorschläge für die Aktionäre der Hauptversammlung zur Abstimmung.

Weiterhin möchte ich anregen, dass die Gesellschaft ihre Aktionärskommunikation deutlich verbessert. Das Ausscheiden von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube aus dem Aufsichtsrat konnte man lediglich nachrichtlich im Einzelabschluss der AG entnehmen. Unschön ist auch der Umstand, dass der Aufsichtsrat letztes Jahr auf der Hauptversammlung versäumt hat, einen geeigneten Wirtschaftsprüfer wählen zu lassen und der Wirtschaftsprüfer somit in letzter Konsequenz Anfang des Jahres kurzfristig von einem Gericht bestellt werden musste.

Ich werde auf der Hauptversammlung meinen Antrag ausführlich begründen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Herrmann
Aktionär